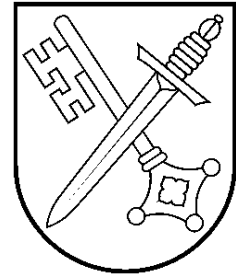


STADT NAUMBURG (Saale)



| | |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 141/24 |
| Vorlagentyp: | Entscheidung |
| Einreicher: | Oberbürgermeister |
| Prüfung: | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen |
| Eingang am: | 30.10.2024 |
| Version | 1 |

| | | |
|------------|---------|---|
| Teilnahme: | intern: | Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein |
| | extern: | Herr Boldt/ Herr Wehmann (Planungsbüro FIRU) |

| | |
|------|----|
| TOP: | 16 |
|------|----|

| | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | TOP | Liste | Art* | Ergebnis |
|----------------------------------|------------|-----|-------|------|-----------------------|
| Ausschuss für Bau und Wirtschaft | 26.11.2024 | 5. | A | V | mehrheitliche Annahme |
| Gemeinderat | 11.12.2024 | 16. | A | B | |

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Gesamträumliches Konzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Das vorliegende gesamträumliche Konzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) (PV-Konzept) von November 2024 (Anlage 1) wird gebilligt und im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
2. Das PV-Konzept bildet die Handlungsgrundlage für die Verwaltung zur Beurteilung von Anträgen zugunsten der Aufstellung von Bauleitplänen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 2.623,95 €

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : 3.000 €
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 51.11.00; 52910400

Begründung:

Die Stadt Naumburg (Saale) verzeichnet derzeit eine rege Zunahme von Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA). Um eine nachhaltige Steuerung und flächenschonende Entwicklung der PVFA im Gemeindegebiet zu ermöglichen, auftretende Raumnutzungskonflikte zu verhindern und die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen, wurde in den letzten Monaten ein gesamtträumliches Konzept zur Steuerung von PVFA für das Gebiet von Naumburg (Saale) erarbeitet.

Die Methodik zur Aufstellung eines solchen Konzepts basiert auf einer räumlichen Analyse des Gemeindegebiets vor dem Hintergrund eines festgelegten Kriterienkatalogs. In einem ersten Schritt wurde das Gemeindegebiet auf Flächen geprüft, auf denen PVFA zulässig sind - sogenannte Positivkriterien (bspw. Konversionsflächen). Anschließend erfolgte diese Prüfung für Negativkriterien – Kriterien, die eine Nutzung durch PVFA ausschließen (bspw. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete etc.). Im dritten Schritt wurden städtebauliche Kriterien (sog. weiche Tabukriterien) und weitere Abwägungskriterien durch die Kommune eigenständig festgelegt.

Zur Abstimmung dieser weichen Tabukriterien bzw. Leitlinien wurde allen Ortsteilbürgermeistern am 19.09.2024 ein gemeinsamer Erörterungstermin angeboten, welcher von drei Ortsteilvertreterinnen bzw. Ortsteilvertretern wahrgenommen wurde. Im Rahmen des Termins wurde abschließend über die Definition einzelner weicher Tabukriterien bzw. Leitlinien beraten, welche nun Bestandteil des vorgelegten Konzepts sind.

Wesentliches Ergebnis des Konzepts ist eine Übersichtskarte mit den sog. Potenzialflächen. Die Potenzialflächenkulisse erstreckt sich insbesondere im Bereich des südlichen Gemeindegebiets.

Die schraffierten Bereiche innerhalb der gelb dargestellten Potenzialflächen weisen verschieden hohe Ackerzahlen auf, die im Falle einer Antragsstellung entsprechend der Festlegungen im Konzept unterschiedlich bewertet werden.

Gelbe Potenzialflächen - ohne Schraffur - weisen Ackerzahlen unter 66 auf und sind dementsprechend bevorzugt für PV-Anlagen zu nutzen. Flächen mit schwarzer Schraffur weisen Ackerzahlen zwischen 66 und 75 auf und sollen nur ausnahmsweise, auf Grundlage von im Konzept definierten Voraussetzungen, genutzt werden können. Bei rot schraffierten Flächen liegt die Ackerzahl über dem Wert von 75 vor – eine Nutzung dieser Flächen ist allenfalls als Arrondierung für Flächen mit niedrigerer Ackerzahl denkbar. Insgesamt ist festgelegt, dass im jeweils beantragten Vorhabengebiet eine Ackerzahl von durchschnittlich 66 nicht überschritten wird.

Ergänzend dazu wird bei Antragstellung für die Errichtung von PVFA basierend auf dem vorgelegten Konzept eine Reihe von Abwägungskriterien, wie beispielsweise die Größe des beantragten Gebiets oder die Umbauung von Ortslagen, geprüft.

Insgesamt weisen die ermittelten Potenzialflächen eine Größe von 1.206 ha auf, was ca. 9,2 % des Gemeindegebiets der Stadt Naumburg (Saale) entspricht. Davon liegen jedoch nur 342 ha (2,6 % des Gemeindegebiets) innerhalb von Gebieten mit einer Bodenzahl von unter 66 Punkten - welche bevorzugt für PVFA zu nutzen sind. Unter zusätzlicher Anwendung der weiteren im Konzept definierten Abwägungskriterien sowie ggf. mangelnder Flächenverfügbarkeit ist davon auszugehen, dass im Ergebnis wesentlich weniger Fläche zur Verfügung steht. Das im Konzept anhand von Vergleichswerten erarbeitete 1%-Ziel kann dennoch voraussichtlich erfüllt werden.

Damit wird der PVFA-Nutzug auf dem Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) potenziell ausreichend Raum gegeben.

Sofern die Verwaltung im Zuge der Prüfung eines Antrags auf Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. Änderung des Flächennutzungsplans zugunsten der Errichtung einer PVFA feststellt, dass das beantragte Vorhaben den im Konzept definierten Zielen entspricht, erfolgt eine Weiterleitung des Antrags in die politischen Gremien der Stadt Naumburg (Saale).

Abschließend soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch das vorgelegte Konzept keine Beschleunigung von Verfahren für die Errichtung von PVFA erfolgt. Das Konzept dient lediglich einer geordneten und abgewogenen Steuerung innerhalb des Gemeindegebiets. Für jede der potenziellen Flächen muss weiterhin ein Bauleitplanverfahren (inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung sowie

Artenschutzgutachten) durchgeführt werden und die jeweiligen Eigentümer bzw. Pächter müssen einer Umnutzung zustimmen. Insofern werden durch verschiedene äußere Umstände die letztendlich tatsächlich zu nutzenden Flächen weiter eingeschränkt.

Finanzierung:

Die Hauptfinanzierung des Konzepts erfolgte über den Vorhabenträger für die Errichtung des Solarparks Boblas (siehe BV 115/23), welcher in Abstimmung mit der Kommune das fachlich geeignete Büro FIRU mbH (Berlin) beauftragte. Um im Ergebnis ein neutrales und gesamtstädtisches Konzept zu erhalten, was uneingeschränkt durch die Kommune genutzt werden kann, war eine Beteiligung von rund 2.000 € durch die Stadt am Konzept eingeplant (Beschluss GR vom 14.02.2024; BV 114/23).

Als durch die Stadt beauftragte Zusatzleistung wurde im Konzept eine Sichtfeldanalyse ausgehend von den Punkten Kloster Pforta und Köppelberg erstellt, um einen Konflikt durch Sichtbeziehungen mit PVFA zu vermeiden. Die Kosten für die Zusatzleistung umfassen 2.623,95 € (brutto).

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Gesamträumliches Konzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale) mit Anlagen